

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von Leitern und Tritten.

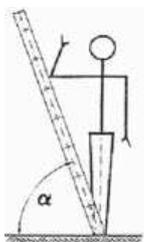
2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- **Herunterfallen**
- **Umkippen oder Abrutschen der Leiter**
- **Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen**



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Leiter und Tritte vor Benutzung überprüfen**
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen
- An Treppen und anderen unebenen Standorten für sicheren Stand sorgen
- Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten
- Ggf. zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen
- Anlegeleitern ca. 4 Sprossen über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 1 Meter)
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr)
- Mit Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und mit mindestens einer Hand festhalten
- **Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen!**
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
- Standfläche maximal 7,0 m über Aufstellfläche
- Gesamtgewicht von Material nicht mehr als 10 kg & max. Fläche von 1 m² beachten
- Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Stunden/Schicht
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind
- **Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern**

4. Verhalten bei Störungen

- **Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen**
- Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben
- Vorgesetzte oder informieren

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- **Ruhe bewahren & Unfallstelle sichern**
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen
- Ersthelfer (**siehe Aushang**) oder Notruf mittels 112 verständigen
- Jede Entnahme vom Erste-Hilfe-Kasten im Verbandsbuch dokumentieren!
- Jeder Unfall ist dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden!

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden
- **Befähigte Person für Leiternprüfung:**

Datum:

Nummer: 03

Verantwortlicher:

Bearbeitungsstand: 04/17